

7. **Laufzeit des Vertrags:** Der Vertrag wird für ein Jahr abgeschlossen. Eine jährliche Verlängerung ist jedoch vorgesehen (maximale Laufzeit: 3 Jahre).
8. a) **Unterlagen und detaillierte Informationen über die Verfahren zur Angebotsabgabe sowie über die verlangten Dienstleistungen:** Siehe Ziffer 1.
- b) Die Angebote müssen im verschlossenen Umschlag spätestens 52 Tage nach dem Absendedatum der Bekanntmachung eingehen (siehe Ziffer 17).
9. a) **Anwesend bei der Öffnung der Angebote:** Die Angebote werden von den zuständigen Dienststellen der GD III geöffnet.
- b) **Datum und Zeitpunkt der Öffnung:** 2 Wochen nach Eingangsfrist.
- 10., 11.
12. **Rechtsform bei Bietergruppen:** Angebote können einzeln oder gemeinsam eingereicht werden. Bei zwei oder mehreren Bietern muß eine Partei als Hauptvertragnehmer und federführender Vertreter benannt werden.
13. **Grundlegende Bedingungen:** Entscheidend für die Auswahl der Kandidaten sind fundierte Kenntnisse in den Bereichen Technologie und Industrie sowie Erfahrungen auf den Gebieten ICT und USA.
- Folgende Kriterien sind daher von Bedeutung:
- Kenntnisse des Bieters über den Stand der Technik und sein Urteilsvermögen (Trends; Akteure in Industrie und Wissenschaft, globale, amerikanische und europäische Situation);
  - Erfahrung und Referenzen des Bieters.
- Die Bieter müssen daher ihren Angeboten alle Unterlagen beifügen, die es ermöglichen, ihre Fähigkeit zur Erfüllung der geforderten Aufgaben eingehend zu prüfen. Beizufügen sind nach Möglichkeit auch Referenzen über bereits durchgeführte ähnliche Arbeiten.
14. **Gültigkeit der Angebote:** 9 Monate nach Absendung der Bekanntmachung.
15. **Vergabekriterien:**
- Verständnis der globalen Ziele der geforderten Dienstleistungen;
  - Analyse- und Synthesefähigkeiten;
  - finanzielle Aspekte.
- 16.
17. **Tag der Absendung der Bekanntmachung:** 14. 4. 1994.
18. **Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften:** 14. 4. 1994.

### Korrespondenten für die Beobachtung technologischer Entwicklungen auf dem Gebiet der ICT in Japan

#### Offenes Verfahren

(94/C 110/07)

1. **Auftraggeber:** Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Generaldirektion III, Industrie, Referat III-A-5, „Informationstechnologie und Telekommunikationsausrüstung: Analysen, Prognosen, Strategien“, Beaulieu 24, 2/63, rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel.
- Tel. (32-2) 296 90 63. Telefax (32-2) 296 88 67.
- Kontaktperson: Jacques Agniel.
2. **Auftragsgegenstand:** Flankierend zu den derzeitigen Analysen der ICT-Entwicklungen in Industrie und Technologie veranstaltet die Kommission der Europäischen Gemeinschaften (KEG) eine Ausschreibung für Korrespondentendienste in Japan.
- Der Korrespondent hat die Aufgabe, Informationen über ICT-Entwicklungen in Japan zu sammeln und zu analysieren. Dabei sind folgende Aspekte von Bedeutung:
- Initiativen der Behörden, Normungstätigkeiten, Regulierungspolitik und Aktivitäten von Interessenvertretungen;
  - wesentliche Ereignisse in der Industrie und ihre Beurteilung (Fusionen, technologische und wirtschaftliche Vereinbarungen);
  - neue Unternehmen und Fähigkeiten;
  - neue Technologien und ihre potentiellen Anwendungen;

- Ausarbeitung von ad-hoc-Berichten auf Anfrage.
- Abzudecken sind die fünf wichtigsten Anwendungsbereiche der ICT: EDV, Telekommunikation, Unterhaltungselektronik, Software und Bauteile.
- Der ausgewählte Korrespondent benötigt:
- die Fähigkeit zur Erkennung und Bewertung der kritischen Übergangsphase, in der Technologien den Bereich der Grundlagenforschung verlassen, aber noch nicht in der Industrie Anwendung finden;
  - fundiertes technisches Hintergrundwissen und Kenntnisse über die Kriterien, nach denen die Industrie neue Technologien auswählt;
  - gute Kontakte zu verschiedenen Forschungseinrichtungen, Hochschulen und zur ICT-Industrie;
  - gute Kenntnisse über die Technologie- und Industrieförderung in der japanischen Politik.
3. **Ort der Leistung:** Die Leistungen sind im Zielland zu erbringen.
  4. Die Bieter müssen die Namen sowie die akademische und berufliche Qualifikation des Personals mitteilen, das mit den Dienstleistungen beauftragt wird.
  - 5.
  6. Die Angebote können sich nur auf die gesamte geforderte Dienstleistung beziehen.
  7. **Laufzeit des Vertrags:** Der Vertrag wird für ein Jahr abgeschlossen. Eine jährliche Verlängerung ist jedoch vorgesehen (maximale Laufzeit: 3 Jahre).
  8. a) **Unterlagen und detaillierte Informationen über die Verfahren zur Angebotsabgabe sowie über die verlangten Dienstleistungen:** Siehe Ziffer 1.
  - b) Die Angebote müssen im verschlossenen Umschlag spätestens 52 Tage nach dem Absenddatum der Bekanntmachung eingehen (siehe Ziffer 17).
  9. a) **Anwesend bei der Öffnung der Angebote:** Die Angebote werden von den zuständigen Dienststellen der GD III geöffnet.
  - b) **Datum und Zeitpunkt der Öffnung:** 2 Wochen nach Eingangsfrist.
- 10., 11.
12. **Rechtsform bei Bietergruppen:** Angebote können einzeln oder gemeinsam eingereicht werden. Bei zwei oder mehreren Bietern muß eine Partei als Hauptvertragnehmer und federführender Vertreter benannt werden.
  13. **Grundlegende Bedingungen:** Entscheidend für die Auswahl der Kandidaten sind fundierte Kenntnisse in den Bereichen Technologie und Industrie sowie Erfahrungen auf den Gebieten ICT und Japan.
- Folgende Kriterien sind daher von Bedeutung:
- Kenntnisse des Bieters über den Stand der Technik und sein Urteilsvermögen (Trends; Akteure in Industrie und Wissenschaft, globale, japanische und europäische Situation);
  - Erfahrung und Referenzen des Bieters.
- Die Bieter müssen daher ihren Angeboten alle Unterlagen beifügen, die es ermöglichen, ihre Fähigkeit zur Erfüllung der geforderten Aufgaben eingehend zu prüfen. Beizufügen sind nach Möglichkeit auch Referenzen über bereits durchgeführte ähnliche Arbeiten.
14. **Gültigkeit der Angebote:** 9 Monate nach Absendung der Bekanntmachung.
  15. **Vergabekriterien:**
    - Verständnis der globalen Ziele der geforderten Dienstleistungen;
    - Analyse- und Synthesefähigkeiten;
    - finanzielle Aspekte.
  - 16.
  17. **Tag der Absendung der Bekanntmachung:** 14. 4. 1994.
  18. **Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften:** 14. 4. 1994.